



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter*

---

7.1.2010

## **MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER**

Betrifft: Anhörung von Viviane REDING, designiertes Mitglied der Kommission für  
Justiz, Grund- und Bürgerrechte

Beiliegend erhalten Sie die von Viviane Reding übermittelten schriftlichen Antworten.

Das Sekretariat

CM\800797DE.doc

PE431.139v02-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

**ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS**

**AN DAS DESIGNIERTE KOMMISSIONSMITGLIED**

**Viviane REDING**

**(Justiz, Grund- und Bürgerrechte)**

**Allgemeine Kompetenz, europäisches Engagement und persönliche Unabhängigkeit**

- 1. Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind besonders wichtig für die Übernahme des Amtes eines -Kommissionsmitglieds und die Förderung des allgemeinen europäischen Interesses, insbesondere in dem Bereich, für den Sie verantwortlich sein würden? Welches sind Ihre Beweggründe? Welche Garantien können Sie dem Europäischen Parlament für Ihre Unabhängigkeit geben, und wie würden Sie sicherstellen, dass alle von Ihnen in der Vergangenheit, in der Gegenwart oder in der Zukunft ausgeübten Tätigkeiten keinen Zweifel an der Wahrnehmung Ihrer Pflichten innerhalb der Kommission wecken könnten?**

Ich bin in Luxemburg geboren und aufgewachsen, einem kleinen Land mit vielen Nachbarländern. Schon früh habe ich daher erfahren, was Grenzen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger bedeuten können. Für mich als Luxemburgerin ist „Schengen“ also sehr viel mehr als nur ein politisches Konzept. Die Aufhebung der Grenzen im praktischen und rechtlichen Sinne mit dem Ziel, das Leben der Menschen zu erleichtern, Kosten bei Geschäftstätigkeiten zu sparen und die Europäer einander näher zu bringen, ist für mich vor diesem Hintergrund der wichtigste Beweggrund gewesen, in die Europapolitik zu gehen.

Es war diese persönliche Erfahrung, die mich dazu ermutigte, mich mit Fragen der Justiz- und Innenpolitik zu befassen, als ich später im Europäischen Parlament Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerrechte und Innenpolitik war (1997-1999). Schon damals sprach ich mich für eine stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Gerichtshofs in diesem wichtigen Politikbereich aus. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist dies nun endlich Wirklichkeit geworden. Meine Nominierung zur Kommissarin für Justiz, Grund- und Bürgerrechte nur drei Tage vor dem Inkrafttreten des neuen Vertrags bringt mich daher zum Kern meiner politischen Überzeugungen.

Meine Erfahrungen zunächst als Abgeordnete im luxemburgischen Parlament und später im Europäischen Parlament werden meine Arbeit in dem Politikbereich, für welchen ich nun als Kommissarin designiert bin, stark beeinflussen. Als Mitglied der Abgeordnetenversammlung in Luxemburg begann 1979 mein politischer Lebensweg, und ich gehörte dem luxemburgischen

Parlament zehn Jahre an. Zwei Legislaturperioden lang, von 1989 bis 1999, war ich anschließend Mitglied des Europäischen Parlaments.

Mein politisches Leben war stets bestimmt von dem Bedürfnis, greifbare Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Ganz entscheidend war hierfür meine Zeit als Mitglied im Gemeinderat der Stadt Esch-sur-Alzette in Luxemburg von 1981 bis 1999. Auch meine Erfahrung als Vorsitzende des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments (1989-1992) half mir, ein eingehendes Verständnis für die Sichtweise der Bürgerinnen und Bürger und ihre Erwartungen an die europäischen Institutionen zu entwickeln. Dies hatte einen starken Einfluss auf meine spätere Arbeit in der Europäischen Kommission.

Als Kommissarin für Bildung und Kultur (1999-2004) habe ich mich auf Initiativen mit direktem Mehrwert für die Bürger konzentriert, so z.B. auf das Studentenaustauschprogramm „Erasmus Mundus“. In meiner zweiten Amtszeit als Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien (seit 2004), gelang es mir ferner, mit der tatkräftigen Unterstützung des Europäischen Parlaments, eine neue Verbraucher- und Bürgerrechtsdimension in die europäischen Rechtsvorschriften für die Telekommunikation zu bringen, u. a. durch niedrigere Roaming-Gebühren, die einheitliche europäische Notrufnummer 112, die Stärkung des Datenschutzes sowie der Rechte von Internet-Nutzern.

Es versteht sich von selbst, dass für mich als weibliche Politikerin die Gleichstellung von Frauen und Männern stets ein besonderes Anliegen gewesen ist. Dies begann in meiner Zeit als Vorsitzende der Vereinigung der Christlich-Sozialen Frauen in Luxemburg (1988-1993) und verstärkte sich später, als ich Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung des Europäischen Parlaments (1992-1994) war. Ich setzte mein Engagement für Gleichstellung auch in meinem sehr technischen Verantwortungsbereich als Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien fort und setzte mich vor allem für einen stärkeren Anteil junger Frauen in Informatikberufen einsetzte. Für mich ist die seit Einfügung des Artikels 119 EWGV (jetzt Artikel 157 AEUV) in den Vertrag von Rom erreichte Gleichstellung der Frau eine der revolutionärsten Errungenschaften der europäischen Integration im gesellschaftlichen Bereich.

Hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Kommunikationsarbeit, mit der mich Präsident Barroso betraut hat und die ich gemeinsam mit ihm betreuen soll, werde ich mich auf meine frühere Erfahrung als Journalistin stützen können. Zudem ist es mir bei meiner politischen Arbeit stets von vorrangiger Bedeutung gewesen, den Bürgerinnen und Bürgern die EU-Politiken, die sie unmittelbar betreffen, in überzeugender Weise zu vermitteln. Ich freue mich darauf, auf dieser Erfahrung aufbauen zu können und die Kommunikation über europäische Themen wirksamer und gezielter auf lokale und regionale Medien auszurichten, damit Europa von allen Bürgerinnen und Bürgern besser verstanden wird.

Als Mitglied der Kommission seit 1999 habe mich stets in vollem Umfang an Wort und Geist des Vertrags gehalten, insbesondere an die Verpflichtung, im europäischen Interesse zu handeln und keine Anweisungen vom Herkunftsland oder von anderen Einrichtungen entgegenzunehmen. Ich werde dies auch in Zukunft tun, ganz im Sinne von Artikel 17 Absatz 3 EUV und Artikel 245 AEUV, wonach die Kommission unabhängig zu handeln hat. Ich werde mich voll und ganz nach allen im Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder festgelegten Grundsätzen richten, und ich werde mich jeder Handlung enthalten, die nicht mit

meinem Amt vereinbar wäre. Wie im Verhaltenskodex vorgeschrieben, werde ich im Falle von Änderungen die über das Web veröffentlichte Erklärung über meine finanziellen Interessen anpassen.

## **Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und seinen Ausschüssen**

### **2. Wie würden Sie Ihre Rolle als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder bewerten? Inwieweit würden Sie sich als Mitglied der Kommission für Ihr Handeln und für die Arbeit Ihrer Dienststellen gegenüber dem Parlament verantwortlich und rechenschaftspflichtig fühlen?**

Als designierte Vizepräsidentin und Mitglied des Kollegiums seit 1999 beabsichtige ich, meine Erfahrung auch weiterhin ganz in dessen Dienst zu stellen. Ich werde auch in Zukunft den Kollegialitätsgedanken betonen und gleichzeitig die volle politische Verantwortung für die Tätigkeiten der Dienststellen in dem mir anvertrauten Zuständigkeitsbereich übernehmen. Selbstverständlich werde ich dem Europäischen Parlament und seinen Ausschüssen weiterhin zur Verfügung stehen und dem Parlament regelmäßig Bericht erstatten und Informationen mit ihm austauschen. Ich werde gewiss die mir im institutionellen Gefüge zugeordnete Rolle wahrnehmen und das Europäische Parlament dabei unterstützen, die im Vertrag von Lissabon im Bereich Justiz, Grund- und Bürgerrechte vorgesehenen neuen Kompetenzen wahrzunehmen. Eine starke Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament ist für mich von zentraler Bedeutung für eine Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und für den Schutz ihrer Rechte. Wie in der Vergangenheit kann das Europäische Parlament auf mich zählen, dass ich persönlich an allen wichtigen Verhandlungen und Debatten teilnehmen werde.

### **3. Zu welchen spezifischen Zusagen sind Sie im Hinblick auf eine verstärkte Transparenz, eine intensivere Zusammenarbeit sowie eine effektive Weiterbehandlung der Standpunkte und Forderungen des Parlaments nach legislativen Initiativen bereit, auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon? Sind Sie im Zusammenhang mit geplanten Initiativen oder laufenden Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen?**

Ich fühle mich von ganzem Herzen dazu verpflichtet, die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf den Austausch von Informationen zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament lückenlos durchzuführen und trete dafür ein, den Bestimmungen des Vertrags zu voller Wirksamkeit zu verhelfen. Ich beabsichtige sehr eng mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten, wenn es die Kommission zu Rechtsetzungsvorschlägen auffordert. Was meinen Zuständigkeitsbereich betrifft, so werde ich sowohl die Ausschüsse des Europäischen Parlaments als auch das Plenum umfassend und unverzüglich über laufende Verfahren und geplante neue Initiativen unterrichten. Für mich ist die Gleichbehandlung von Parlament und Rat nicht nur im Rahmen des ordentlichen Rechtsetzungsverfahrens vorgeschrieben; sie ist auch ein politisches Muss für eine Kommissarin, die über ihre Arbeit in erster Linie gegenüber den direkt gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments Rechenschaft ablegen muss.

## Ressortspezifische Fragen

### **4. Welches sind die drei wichtigsten Prioritäten, die Sie im Rahmen des für Sie vorgeschlagenen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung – soweit relevant – der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Krise und der Besorgnisse um eine nachhaltige Entwicklung verfolgen wollen?**

Mit dem Vertrag von Lissabon erhält die Europäische Union neue Zuständigkeiten im Bereich Justiz, Grund- und Bürgerrechte, und dies nun ganz unter der „Gemeinschaftsmethode“. Es wird daher für mich von vorrangiger Bedeutung sein, die vom Lissabonner Vertrag gebotenen neuen Möglichkeiten im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt umzusetzen. Meine drei konkreten Prioritäten (die für mich alle gleichermaßen wichtig sind) werden dabei sein: erstens, die Schaffung eines echten Europäischen Justizraums ohne Grenzen; zweitens, ein starker und kohärenter Europäischer Raum der Grundrechte; drittens, die Stärkung des Europas der Bürgerinnen und Bürger.

In Bezug auf die erste Priorität (Europäischer Justizraum ohne Grenzen) will ich dafür sorgen, dass Unterschiede zwischen den Rechtssystemen der einzelnen Mitgliedstaaten den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht nicht länger behindern werden, sondern dass die gegenseitige Anerkennung und das gegenseitige Vertrauen in allen 27 Mitgliedstaaten gefördert und mit geeigneten Harmonisierungsmaßnahmen kombiniert werden. Im Zivil- und Handelsrecht möchte ich die vertraglichen Beziehungen in unserem Binnenmarkt, vor allem im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern, auf eine sicherere und einheitlichere Grundlage stellen, um grenzüberschreitende Geschäfte zu erleichtern. Ich beabsichtige daher, an den ersten drei Bausteinen eines kohärenten Europäischen Vertragsrechts zu arbeiten, nämlich an standardisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an Verbraucherrechten und an gemeinsamen Vertragsrechtlichen Grundsätzen, um so den Weg zu bereiten, an dessen Ende eines Tages ein Europäisches Zivilgesetzbuch stehen soll (entweder als freiwilliges Instrument zur Verbesserung der Kohärenz, als optionales 28. Vertragsrechtssystem oder als noch ehrgeizigeres Projekt). Ich werde außerdem eine Debatte darüber beginnen, wie das Handels- und Unternehmensrecht im Binnenmarkt besser geregelt werden kann, beispielsweise über die Festlegung gemeinsamer Regeln für das anzuwendende Recht im Bereich des Gesellschaftsrechts, der Versicherungsverträge und der Forderungsabtretung. Zudem möchte ich Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit vorschlagen, die für eine wirksamere Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen sorgen (beispielsweise durch die Abschaffung des Exequaturverfahrens), und dabei auch auf den Einsatz moderner Technologien setzen. Ganz oben auf meiner Justizagenda stehen auch grenzüberschreitende Aspekte des Familienrechts. Im Strafrecht sollten wir sowohl Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerrechte im Rahmen der grenzüberschreitenden Strafverfolgung als auch zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in den Mittelpunkt stellen, und zwar auf der Grundlage von Sanktionen mit vergleichbarer Abschreckungswirkung. Für mich zählt dazu auch der Aufbau eines umfassenden Systems für die Beweiserhebung in grenzüberschreitenden Strafsachen. Die Stärkung von Eurojust und seine Weiterentwicklung zu einer europäischen Staatsanwaltschaft ist ein Schlüsselziel des Vertrags, und ich werde mich während meiner Amtszeit dafür einsetzen, dass wir diesem Ziel deutlich näher kommen.

Mein nächstes Ziel, einen starken und kohärenten Europäischen Raum der Grundrechte zu

schaffen, bedeutet, dass die drei verschiedenen Systeme zur Sicherung der Grundrechte, die wir in der EU haben (die EU-Charta der Grundrechte, die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die in den einzelstaatlichen Verfassungen garantierten Grundrechte) einander im Interesse aller Menschen in der EU ergänzen und gegenseitig verstärken. Bei der EU-Charta, die in erster Linie an die Organe und Einrichtungen der EU gerichtet ist, wird es meine zentrale Aufgabe sein, auf die Übereinstimmung sämtlicher EU-Rechtsetzungsvorschläge mit allen Grundrechten der Charta zu achten, einschließlich der Würde des Menschen, Freiheit der Meinungsäußerung, Achtung des Privatlebens, Eigentumsrecht, unternehmerische Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Nichtdiskriminierung, Zugang zum Recht und Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren. Besonders aufmerksam werde ich die Folgenabschätzungen und Vorschläge anderer Kommissionsabteilungen daraufhin prüfen, dass sie ohne Einschränkungen mit der EU-Charta der Grundrechte übereinstimmen. Ich möchte auch die EU-Vorschriften zum Schutz von Kindern stärken und dafür sorgen, dass wir mit einer modernen und kohärenten politischen Strategie gegen Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (vgl. Artikel 10 und 19 AEUV) vorgehen. Ein besonders wichtiges Thema ist für mich der Datenschutz. Die Achtung des Privatlebens (Artikel 7 der EU-Charta) ist wesentlich für die persönliche Freiheit. Dieser Punkt verdient besondere Aufmerksamkeit, weil im Bereich des Austauschs und der Speicherung von Daten moderne Technologien mehr und mehr zum Standard in Wirtschaft (vor allem für neue Marketing-Techniken über das Internet) und Staat (vor allem für die Verbrechensverhütung und die Rechtsdurchsetzung) werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger nie Vertrauen zu Europa gewinnen werden, wenn wir nicht garantieren können, dass personenbezogene Daten gegen Missbrauch geschützt sind, und dass sie über die Verarbeitung ihrer Daten selbst bestimmen. Ich habe deshalb vor, die Datenschutzvorschriften der EU in einem modernen und umfassenden Rechtsinstrument zusammenzufassen. Was die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten angeht, so werde ich eng mit dem Europarat zusammenarbeiten, damit unsere Aktionen im Bereich der Grundrechte unter Berücksichtigung unserer unterschiedlichen Zuständigkeiten wirksam und kohärent sind. Ich werde gemeinsam mit dem Präsidenten an der Ausarbeitung des im Lissabonner Vertrag vorgesehenen Vorschlags für ein Verhandlungsmandat für den Beitritt der EU zu der Straßburger Konvention arbeiten, der so bald wie möglich und unter der Federführung des Präsidenten vorgelegt werden soll. Was den Schutz der Grundrechte in den Mitgliedstaaten betrifft, so werde ich Verfassungsänderungen und die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte und obersten Gerichtshöfe in den Mitgliedstaaten intensiv verfolgen und den Austausch von Fachwissen zwischen Experten auf nationaler und europäischer Ebene fördern, um zum Aufbau einer europäischen Kultur der Grundrechte beizutragen. Ich werde die Grundrechteagentur in Wien ersuchen, die Kommission bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Meine nächste Priorität ist das Europa der Bürgerinnen und Bürger; hierbei möchte ich mich auf konkrete Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Alltag konzentrieren. In diesem Bereich kann und muss noch mehr getan werden, wie in dem Bericht von Alain Lamassoure „*Le citoyen et l'application du droit communautaire*“ vom 8. Juni 2008 hervorgehoben wurde. Ich beabsichtige, eng mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten, um den Bürgerinnen und Bürgern ihre Rechte besser bewusst zu machen und die bestehenden Lücken im Rechtsrahmen zu schließen.

Besonders wichtig ist meines Erachtens, dass europäische Vorschriften, die den Bürgern Rechte verleihen, rasch und wirksam umgesetzt und angewandt werden. Ich werde weiterhin die Doppelstrategie verfolgen, einerseits die Partnerschaft zu den Mitgliedstaaten zu suchen, um für die rasche Umsetzung des EU-Rechts zu sorgen; und andererseits, wenn dies scheitert, nicht zu zögern, Verstöße der Mitgliedstaaten gegen EU-Vorschriften entschlossen zu ahnden, wobei ich der effektiven Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG in allen 27 Mitgliedstaaten ganz besondere Beachtung beimessen werde. Dieselbe besondere Aufmerksamkeit werde ich der Umsetzung unseres umfassenden EU-Rechtsrahmens zur Verhinderung von Diskriminierungen zukommen lassen. Ich beabsichtige zudem, einen Denkprozess darüber einzuleiten, wie Benachteiligungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit, einschließlich des Wohnorts, innerhalb der EU – ein in den einschlägigen Rechtsvorschriften bisher noch vernachlässigter Gesichtspunkt – am besten abgebaut werden können. Im Geiste eines Europas der Bürgerinnen und Bürger möchte ich ferner gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Kommission die neuen Möglichkeiten des Lissabonner Vertrags im Bereich der Unionsbürgerschaft nutzen und insbesondere das Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz wirksamer ausgestalten.

Im Rahmen all dieser drei Prioritäten werde ich die der Kommission zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen, um für eine wirksame Kommunikation über die EU-Maßnahmen und ihre konkreten Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, auch über das Internet. Zusammen mit dem Präsidenten werde ich zudem sicherstellen, dass alle bürgerrelevanten EU-Themen mit Nachdruck und Professionalität kommuniziert werden. Ich werde mein Amt dafür nutzen, in Partnerschaft mit dem Parlament dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sehr gut über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die EU informiert sind und wissen, was die EU tut und wofür sie steht.

**5. Welches sind die spezifischen legislativen und nichtlegislativen Initiativen, die Sie voranbringen wollen, und welchen Zeitplan sehen Sie dafür vor? Welche spezifischen Zusagen können Sie insbesondere im Hinblick auf die Prioritäten und Forderungen der Ausschüsse geben, die als Anlage beigefügt sind und die in Ihren Geschäftsbereich fallen würden? Wie würden Sie persönlich die gute Qualität von Legislativvorschlägen gewährleisten?**

Sobald die neue Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat, beabsichtige ich, zusammen mit der Kommissarin für Innere Angelegenheiten einen Aktionsplan für die Umsetzung des Stockholm-Programms vorlegen. Teil des Plans wird ein umfassender Überblick über die konkreten geplanten Aktionen der EU zum Ausbau und zur Stärkung des Europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürgerinnen und Bürger sein. Das Stockholm-Programm umfasst rund 170 Initiativen. Es ist daher ein Legislativprogramm, das in vielerlei Hinsicht mit dem Programm zur Schaffung des Binnenmarktes von 1992 vergleichbar ist. Das Stockholm-Programm kann nur wirksam umgesetzt werden, wenn wir Schwerpunkte und Prioritäten gezielt setzen.

In der ersten Hälfte meines Mandats (2010-2012) habe ich vor, meine Zeit und Energie vor allem auf folgende Initiativen zu verwenden:

- Ich möchte bei der Schaffung eines Europäischen Vertragsrechts ein gutes Stück vorankommen, um grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge zu erleichtern, vor allem im

Verhältnis zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Daher soll die Arbeit am Gemeinsamen Referenzrahmen im Laufe des Jahres 2010 mit Hilfe von Experten aus ganz Europa abgeschlossen werden und dann in ein der breiten Öffentlichkeit vorgestelltes Rechtsinstrument übernommen werden. Zudem möchte ich die Arbeit auf dem Gebiet standardisierter Allgemeiner Geschäftsbedingungen beschleunigen, die ein wesentliches Instrument für eine verlässlichere und weniger kostspielige Abwicklung von Geschäftsvorgängen zwischen Unternehmen und Verbrauchern im Binnenmarkt sein können. Schließlich strebe ich eine enge Zusammenarbeit mit Parlament und Rat an, um das noch laufende Verfahren zur Verabschiedung der Richtlinie über Verbraucherrechte zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Diese Richtlinie ist von entscheidender Bedeutung sowohl für die verlässliche Verankerung der Verbraucherrechte als auch für die Schaffung vergleichbarer Ausgangsbedingungen für Unternehmen. Einer meiner Schwerpunkte wird sein, dafür zu sorgen, dass diese Richtlinie sich im Einklang mit der Schaffung des Europäischen Vertragsrechts weiterentwickelt, und dass sie insgesamt eine Stärkung der Verbraucherrechte und somit ein hohes Maß an Verbraucherschutz bewirkt. Bei allen Verbraucherthemen werde ich eng mit dem für Gesundheit und Verbraucherpolitik zuständigen Mitglied der Kommission zusammenarbeiten.

- Ich beabsichtige ferner, den Vorschlag über das geltende Recht in Ehesachen („Rom III“) rasch voranzubringen. Ich bin eine überzeugte Verfechterin der Einbindung aller Mitgliedstaaten in die gesamte Politikgestaltung der EU. Wegen der menschlichen Dimension dieses Vorschlags – der in oft strittigen binationalen Sachverhalten für Kinder und ihre Eltern im Fall von Streitigkeiten deutlich mehr Rechtssicherheit bringen könnte – meine ich aber auch, dass wir nicht länger warten dürfen. Wenn sich keine andere Lösung findet, bin ich entschlossen, in den ersten Monaten meines Mandats einen Vorschlag für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der „Rom III“-Verordnung vorzulegen. Eine verstärkte Zusammenarbeit in dieser Sache wäre für alle Mitgliedstaaten ein deutliches Signal. Ich hoffe dabei natürlich sehr, dass ein von vielen Mitgliedstaaten gestützter fundierter Vorschlag der Kommission nach und nach die Zustimmung aller Mitgliedstaaten finden wird.
- Im Hinblick auf die Durchsetzung der im EU-Recht garantierten Rechte müssen wir ferner dringend für eine verfahrensrechtliche Kohärenz der verschiedenen Formen kollektiver Rechtsdurchsetzung sorgen, die derzeit in unterschiedlichen Bereichen der EU-Politik existieren oder geplant sind. Ich werde daher den für Gesundheit und Verbraucherpolitik sowie für Wettbewerb zuständigen Mitgliedern der Kommission vorschlagen, 2010 gemeinsam alle betroffenen Interessengruppen anzuhören und mit ihnen zu erörtern, wie das Zivilprozessrecht kohärenter gestaltet werden kann und welche Lösungen sich zur Verhinderung uneinheitlicher EU-Rechtsvorschriften anbieten.
- Im Bereich Datenschutz habe ich vor, die Datenschutzvorschriften in der EU gründlich zu überprüfen und sie rasch auf den neuesten Stand zu bringen. Die bestehenden Rechtsinstrumente (vor allem die allgemeine Datenschutzrichtlinie von 1995 und der Rahmenbeschluss über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen von 2008) sollten nach meiner Überzeugung in einem modernen und erschöpfenden Rechtsinstrument zusammengefasst werden, das die durch den Vertrag von Lissabon erfolgten Änderungen widerspiegelt und in Einklang mit Artikel 7 der EU-Charta steht,

sowie gleichzeitig den raschen Entwicklungen in der Informationsgesellschaft Rechnung trägt.

- Die Bürgerinnen und Bürger stoßen noch auf zu viele Hindernisse, wenn sie ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen oder Güter und Dienstleistungen über die Grenzen hinweg beziehen wollen. Sie sollten ihre Rechte als Unionsbürger ebenso wahrnehmen können wie ihre Rechte als Bürger eines Mitgliedstaats. An erster Stelle werde ich daher für die lückenlose Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG über die Freizügigkeit in allen 27 Mitgliedstaaten sorgen. Zudem möchte ich 2010 einen Bericht ausarbeiten, in dem ausführlich erläutert wird, wie nationale Grenzen den Alltag der Bürgerinnen und Bürger und die praktische Ausübung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte nach wie vor direkt oder indirekt behindern. Auf dieser Grundlage beabsichtige ich, Vorschläge darüber vorzulegen, wie die Ausübung des Rechts der Unionsbürger, sich nach Artikel 21 Absatz 2 AEUV frei in den Mitgliedstaaten zu bewegen und niederzulassen, über die bereits bestehenden Rechtsvorschriften hinaus erleichtert werden kann. Ferner möchte ich prüfen, ob es zweckmäßig und praktikabel wäre, auf Grundlage von Artikel 18 Absatz 2 AEUV Benachteiligungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit, auch des Wohnorts, die der Entfaltung der Wirkung der Unionsbürgerschaft noch im Wege stehen, zu beseitigen.
- Im Zivilrecht möchte ich die Verordnung „Brüssel I“ über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen reformieren, um das Exequaturverfahren für zivil- und handelsrechtliche Entscheidungen abzuschaffen und die gegenseitige Anerkennung auf neue Bereiche auszuweiten.
- Im Kampf gegen Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (vgl. Artikel 10 und 19 AEUV) werde ich mich als Kommissarin im Einklang mit meiner institutionellen Rolle dafür einsetzen, dass die von der Kommission 2008 vorgelegten Rechtsetzungsvorschläge (Verbot der Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes, Mutterschaftsurlaub, Selbstständige) verabschiedet werden. Ich werde ferner dafür arbeiten, dass die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern EU-weit wirksam verwirklicht wird und dass die praktischen Resultate dieser Arbeit deutlicher sichtbar werden; so werde ich u. a. die Ausarbeitung einer Frauen-Charta zum 15-jährigen Jubiläum der Beijing-Konferenz unterstützen, die Präsident Barroso in seiner Rede vor dem Plenum des Europäischen Parlaments im September 2009 angekündigt hat. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen in Vilnius halte ich für eine äußerst wichtige Einrichtung, und ich werde mich sehr dafür einsetzen, dass es bis Sommer 2010 seine Arbeit in vollem Umfang aufnehmen kann. Wir sollten ferner eine moderne Strategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ausarbeiten, und ich beabsichtige, hierzu 2010 einen entsprechenden mehrjährigen Strategieplan vorzulegen. Im ersten Jahr meiner Amtszeit werde ich außerdem eine Strategie für Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum ab 2010 vorstellen. Ganz allgemein möchte ich der breiten Öffentlichkeit bewusst machen, welche gesellschaftlichen Fortschritte durch die EU in den letzten Jahrzehnten bei der Bekämpfung von Diskriminierung gemacht wurden. Im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierungen und der sozialen Rechte werde ich eng mit dem Mitglied der Kommission für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und

Eingliederung zusammenarbeiten, insbesondere was die wichtige Frage der Situation der Roma in der EU angeht.

- Gewalt gegen Frauen ist in unserer Gesellschaft ein ernstes Problem, das unsere gemeinsamen europäischen Werte in Frage stellt und alle 27 Mitgliedstaaten angeht. Ich möchte daher an einer entschlossenen gemeinsamen Reaktion auf Gewalt gegen Frauen arbeiten und einen politischen Rahmen schaffen, der es den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten erlaubt, Gewalt gegen Frauen gemeinsam zu bekämpfen.
- Ich werde gemeinsam mit dem Präsidenten an der Ausarbeitung eines unter seiner Federführung vorzulegenden Vorschlags zur Vorbereitung des Beitritts der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Artikel 6 Absatz 2 EUV) arbeiten und Empfehlungen vorstellen für den möglichst baldigen Beginn von Verhandlungen mit dem Europarat in 2010.
- Ich beabsichtige, gemeinsam mit den Präsidenten sowie dem Vizepräsidenten für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung auf der Grundlage von Artikel 24 Absatz 1 AEUV und der Ergebnisse der 2009 eingeleiteten öffentlichen Anhörung im Namen des Präsidenten eine Verordnung über das Verfahren und die Bedingungen für die neue Bürgerinitiative, die in Artikel 11 EUV vorgesehen ist, zu präsentieren.
- Im ersten Teil meiner Amtszeit werde ich mich auch für eine Intensivierung der Arbeit an dem System E-Justice einsetzen, das für einen leichten und unbürokratischen Zugang zum Recht in allen 27 Mitgliedstaaten sorgen soll. Außerdem möchte ich weitere konkrete Maßnahmen für die bessere Aus- und Fortbildung von Richtern und den Aufbau einer europäischen Rechtskultur (z. B. durch ein neues Programm „Erasmus für Richter“) erforschen.
- Ein weiteres Ziel für mich ist die Neuauflage des noch bis 2013 laufenden Programms „Bürgerinnen und Bürger für Europa“. Im Mittelpunkt der nächsten Generation dieses Programms sollten stehen: praktische Aktionen, die der Stärkung der europäischen Identität (etwa Städtepartnerschaften) dienen, der kulturelle und sprachliche Austausch, sowie konkrete Erfahrungen mit unseren gemeinsamen europäischen Werten.

An dieser Stelle möchte ich noch zwei Projekte hervorheben, die ich mittelfristig angehen will:

- der Schritt von den ersten Bausteinen eines Europäischen Vertragsrechts (gemeinsamer Referenzrahmen, standardisierte Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verbraucherrechte) hin zur Erarbeitung eines Europäischen Zivilgesetzbuchs, entweder in Form eines freiwilligen Instruments zur Verbesserung der Kohärenz, als optionales 28. Vertragsrechtssystem oder als noch ehrgeizigeres Projekt;
- Ausbau von Eurojust zu einer Europäischen Staatsanwaltschaft, wie dies in Artikel 86 AEUV vorgesehen ist.

Für mich ist der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen über die EU-Institutionen und das EU-Recht ein wichtiger Teil der Unionsbürgerschaft. Ich werde daher das Ziel des für alle EU-Institutionen tätigen Amtes für Veröffentlichungen unterstützen,

während meiner Amtszeit ein einziges Portal zum Recht der Europäischen Union einzurichten, durch das alle Stufen der Rechtsetzungsverfahren (mit dem Stand der Umsetzung von EU-Recht in einzelstaatliches Recht) sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der nationalen Gerichte bei der Anwendung von EU-Recht zugänglich sind.

Das Bemühen um eine gute Qualität von Rechtsetzungsvorschlägen wird in meinem Geschäftsbereich eine Querschnittsaufgabe sein. Gute Vorschläge sind der erste Schritt zur erfolgreichen Durchführung und wirksamen Durchsetzung des EU-Rechts. Auf diese Weise entsteht ein Europa, das den Bürgerinnen und Bürgern greifbare Ergebnisse bieten kann.